

Der Gemeinderat Hermrigen beschliesst gestützt auf Art. 6 des Reglements über die Hundetaxe der Einwohnergemeinde Hermrigen folgende

## **Verordnung über die Hundetaxe**

Höhe der Hundetaxe	<b>Art. 1</b> Die Hundetaxe beträgt CHF 70.00 für den ersten und CHF 70.00 für jeden weiteren Hund eines Hundehalters resp. einer Hundehalterin.
Rechnungsstellung	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die Rechnungsstellung erfolgt in der zweiten Jahreshälfte des Kalenderjahres.
Zahlungsfrist	<sup>2</sup> Die Rechnung ist innerhalb 30 Tagen zu begleichen.
Befreiung	<b>Art. 3</b> Für die Befreiung von der Hundetaxe gilt Art. 3 des Reglements über die Hundetaxe; der Gemeinderat entscheidet auf Gesuch hin im Einzelfall über weitere Befreiungen.
Verwendung der Einnahmen	<b>Art. 4</b> Der Gemeinderat sorgt im Rahmen der Verwendung der Voranschlagskredite, dass sich die Ausgaben für öffentliche Leistungen für die privaten Hundehalter/innen im Rahmen der vereinnahmten Hundetaxen halten. Es wird keine Spezialfinanzierung oder Kostenrechnung zu diesem Zweck geführt.
Inkrafttreten	<b>Art. 5</b> Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft

Diese Verordnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2025 beschlossen.

### **GEMEINDERAT HERMRIGEN**

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Stehan Alioth



Suzanne Stolz

### **Inkraftsetzung**

Die Inkraftsetzung dieser Verordnung wurde im Nidauer Anzeiger vom 27. November 2025 publiziert.

Die Gemeindeschreiberin:



Suzanne Stolz